Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 111 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Altenerding Süd.

Von der Änderung betroffene Grundstücke:
Gemarkung Altenerding Fl.-Nr. 654/37, 654/41, 654/42, 654/43, 654/81

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111:
Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Justus Thyroff, Großhesselohe

Planfertiger:
Baywobau Baubetreuung GmbH
Geyerstraße 32
80469 München

SG 410 Zi 208
Bebauungsplan Nr. 111.6
Fassung vom 19.09.2006
Rechtsverbindlich seit 30.11.2006

Gefertigt am 6.04.2006

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt
Stadt Erding, 30. Nov. 2006
Bauamt
i.A. Wirth

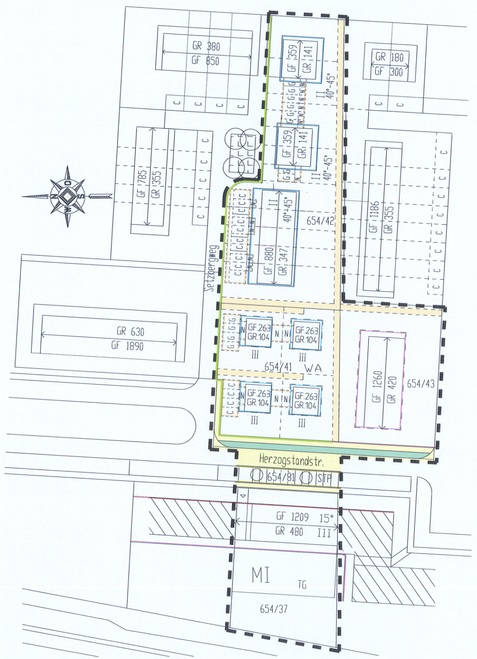

Lageplan 1:1000

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1.1		Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
1.2		Art und Nutzung
	WA	Allgemeines Wohngebiet
	MI	Mischgebiet
1.3		Maß der Nutzung
	GR 480 z.B. GF 1209 z.B.	maximal zulässige Grundfläche pro Bauraum in m2 maximal zulässige Geschossfläche pro Bauraum in m2
	III z.B.	Zahl der Vollgeschosse
1.4		Baulinie
		Baugrenze
		einzuhaltene Hauptfirstrichtung
1.5		Straßenbegrenzungslinie
		öffentliche Verkehrsfläche
1.6		Straßenbegleitgrün
1.7		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen, Stellplätzen und Carports
	G	Garagen
	C	Carports
	STP	Stellplätze Privat
	N	Nebenanlagen z.B. für Fahräder

B. Festsetzungen durch Text

2.5.3 Dächer
Für das Hauptgebäude ist ein Pultdach zulässig.
Bei dem Wohngebäude kan das Flachdach über dem 2. Geschoss als nutzbare Dachterrasse ausgeführt werden.

Die Abstandsfläche ist mit der halben Wandfläche zu berechnen.

C: Hinweise

	vorhandene Grenzen
z.B. 641	Flurstücknummer
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Gehrechte

Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2005 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2005 bis 07.11.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.04.2006 wurde mit Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19.06.2006 bis 19.07.2006 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 8.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.09.2006 in seiner Sitzung am 19.09.2006 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 30. Nov. 2006 gez.
.....
Bauernfeind
Erster Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 30. Nov. 2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.09.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Erding, 30. Nov. 2006 gez.
.....
Bauernfeind
Erster Bürgermeister